

Geflügelpest/ Vogelgrippe

Die Aviäre Influenza ist eine für Geflügel und andere Vögel hochgradig ansteckende Viruserkrankung, die in Geflügelbeständen schnell epidemische Ausmaße annehmen kann.



Die Klassische Geflügelpest ist eine besonders schwer verlaufende Form der Aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hoch pathogene Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Sie ist eine in der Tiermedizin seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannte Infektionskrankheit, die bevorzugt Hühnervögel und Puten, aber auch Wassergeflügel wie Enten und Gänse befällt. Diese "Vogelgrippe", wie sie in der Öffentlichkeit bezeichnet wird, ist eine Tierseuche, welche bei Einschleppung in Nutzgeflügelbestände hohe Verluste verursachen kann und deshalb frühzeitig Maßnahmen erfordert.

Infektionen mit anderen Subtypen bleiben meist ohne gravierende klinische Auswirkungen. Wassergeflügel bildet einen natürlichen Speicher für die Viren, insbesondere für niedrig pathogene Influenzaviren. Solche niedrig pathogene Influenzaviren können sich allerdings bei Wirtschaftsgeflügel wie etwa Hühnern und Puten, zur hoch pathogenen Form umwandeln; dann tritt das klinische Bild der Geflügelpest zutage.

Die Geflügelpest des Typs H5N1 grassiert seit Ende 2003 in Südostasien. Im Herbst 2005 wurde die Aviäre Influenza nach Europa eingeschleppt. Zur Verhütung von Infektionen beachten Sie als Geflügelhalter bitte das [Merkblatt Schutzmaßnahmen gegen Vogelgrippe - Pflichten als Geflügelhalter](#). Bitte halten Sie sich auch an die empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen in dem [Merkblatt Schutz von Geflügelbeständen gegen Vogelgrippe](#), auch wenn derzeit keine aktuellen Vogelgrippefälle im Kreis Pinneberg festgestellt wurden.

Bitte beachten Sie bei Reisen in Länder außerhalb der Europäischen Union, dass es zahlreiche Gefahren der Ver- und Einschleppung von Aviärer Influenza gibt. Eine solche Verschleppung kann erfolgen über

- lebendes Geflügel - lebende Wildvögel,
- Fleisch und daraus hergestellten Produkte (Wurstwaren),
- Eier,
- rohes Heimtierfutter/ Futtermittel,
- unbehandelte Jagdtrophäen (Federn) von Vögeln jeder Art oder
- Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gebieten.

Bitte vermeiden Sie im Reiseland, insbesondere wenn dort bekanntermaßen die Aviäre Influenza auftritt, direkte Tierkontakte und verzichten Sie auf den Besuch von Geflügelmärkten.

Reisenden, die aus Drittländern in die EU einreisen, ist es verboten, Geflügel, Geflügelfleisch und daraus hergestellte Erzeugnisse mitzuführen!

Die Einfuhr solcher Tiere und Waren ist unter Einhaltung der veterinärrechtlichen Einfuhrvorschriften für den Handel lediglich über eine zugelassene Grenzkontrollstelle erlaubt. Dadurch wird sichergestellt, dass Einfuhren nur aus zugelassenen Drittländern unter Verwendung vorgeschriebener Veterinärbescheinigungen erfolgen. Erzeugnisse müssen darüber hinaus aus zugelassenen Herkunftsbetrieben stammen. Fragen Sie im Zweifelsfall bei der Einfuhr von Geflügel oder Geflügelerzeugnissen die zuständige Behörde. Daneben beachten Sie bitte im Reiseverkehr die Hinweise in den [Reiseinformationen](#) (Version verfügbar auch in [englisch](#), [russisch](#), [türkisch](#)).

Weitere Dokumente zum Thema:

- Probenbegleitschein für Landeslabor Neumünster
- Muster für ein Bestandsregister gemäß Geflügelpestverordnung
- Tierbestandsanzeige